

Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e. V.

Chemnitzer Straße 8
09599 Freiberg



Datenschutzordnung des Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e. V.

(1) Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

(2) Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird eine separate Einwilligung eingeholt.

(3) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vorname, Nachname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Bankverbindung
- Instrument
- Eintrittsdatum

Bei der Ausgabe von Vereinskleidung (Uniformteile, T-Shirts etc.) werden zusätzlich die Kleidergrößen aufgenommen und gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(4) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden nur diejenigen gespeicherten Daten archiviert, die für die Erfüllung der Vereinszwecke notwendig sind. Sollte das austretende Mitglied mit dieser Speicherung nicht einverstanden sein, so ist dies in der Austrittserklärung zu formulieren.

(5) Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied von übergeordneten Dachverbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese zu melden. Die Datenweitergabe an die Dachverbände stellt eine Datenübermittlung im Sinne des §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Dachverbands.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z. B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, künstlerische Leiter) werden die vollständige Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

(6) Übermittlung von Daten an Dachverbände

Desweiteren kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an übergeordnete Dachverbände übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum
- Anmeldung zu **Lehrgängen von** Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen von** Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

(7) Übermittlung von Daten an Veranstalter

Folgende Daten können in einzelnen Fällen an den Veranstalter übermittelt werden, sollte dies aus sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich werden (bspw. Staatsakte): Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort.

(8) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den SBMV im konkreten Fall von dem Widerspruch des Mitglieds.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in den **Verbandszeitschriften** der Dachverbände bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

(9) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in den Auftrittsplänen, in sozialen Medien wie Facebook oder durch Aushang im Vereinszimmer bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des

Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse mit Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Geburts- und Eintrittsdatum, die allen Mitgliedern zugänglich sind, dienen der vereinsinternen Kommunikation und der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins. Weitere personenbezogene Daten und die vollständigen Mitgliedsdaten werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

(10) Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde am 8.10.2018 vom Vereinsvorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dr. Roland Achtziger,
1. Vorsitzender